



An den Grossen Rat

17.1018.01

BVD/P171018

Basel, 5. Juli 2017

Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 2017

Gestaltungskonzept Innenstadt – 1. Bericht zur Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabe GKI

Mit GRB 15/12/14.1 G vom 18. März 2015 hat der Grosse Rat Kenntnis vom Konzept und Planungshandbuch „Gestaltungskonzept Innenstadt“ genommen und für die Planung, Projektierung und Umsetzung entsprechender Vorhaben sowie für eine Kreditstelle im Planungsamt S&A eine Rahmenausgabe in der Höhe von 24,5 Mio. Franken genehmigt. Gemäss Beschluss berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre über die Verwendung der Mittel aus dieser Rahmenausgabe, was mit vorliegendem Bericht ein erstes Mal geschieht.

1. Umgesetzte Vorhaben

In der Gerbergasse, der Grünpfahlgasse und dem Gerbergässlein waren zum Zeitpunkt der Behandlung des Ratschlags zum Gestaltungskonzept Innenstadt bereits umfangreiche Erneuerungsarbeiten an den Werkleitungen im Gange. Im Zuge dieser Erhaltungsarbeiten wurden grossflächige Gräben, die teilweise den ganzen Gassenbereich umfassten, geöffnet. Anstelle eines Belagsersatzes gemäss der vorherigen Ausgestaltung, konnten die neuen Beläge schliesslich gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt ausgeführt werden.



Gerbergasse (rot)
Grünpfahlgasse (grün)
Gerbergässlein (blau)

1.1 Gerbergasse (Abschnitt Marktplatz bis Grünpfahlgasse)

Die Gerbergasse zählt laut Gestaltungskonzept Innenstadt zu den Zentrumsstrassen. Diese bilden das Rückgrat der Basler Innenstadt und verbinden als zentrale Stadtachse die beiden Stadtteile Gross- und Kleinbasel miteinander.

Der Fahrbahnbereich wurde bei der Sanierung nicht tangiert und blieb bei seiner heutigen Ausprägung in Asphalt, was dem Gestaltungskonzept entspricht. Die Trottoirbereiche wurden neu mit Alpnacher Quarzsandstein-Platten belegt. Es handelt sich um den ersten Abschnitt der Stadtachse in der Kernstadt, die nach neuem Gestaltungskonzept realisiert wurde.



Gerbergasse vor der Umgestaltung



Gerbergasse nach der Umgestaltung

1.2 Grünpfahlgasse (Abschnitt Rümelinsplatz bis Gerbergasse)

Die Grünpfahlgasse zählt laut Gestaltungskonzept Innenstadt zu den Gassen. Diese sind Teil des informellen, feingliedrigen Netzwerkes in der Innenstadt – insbesondere im historischen Kontext. In den Altstadtbereichen gelangen primär die historischen, qualitativ hochwertigen Bodenmaterialien wie Kieselwacke und Alpnacher Quarzsandstein-Pflaster zum Einsatz. In Gassen, die im Kontext mit der Bebauung ab der Wendezeit im 19./20. Jahrhundert stehen, wird keine Wackepflasterung, sondern Alpnacher Quarzsandstein eingesetzt. Aus diesem Grunde wurde die Grünpfahlgasse im Zuge der Leitungssanierungen vollflächig mit einer Pflasterung aus Alpnacher Quarzsandstein gestaltet.



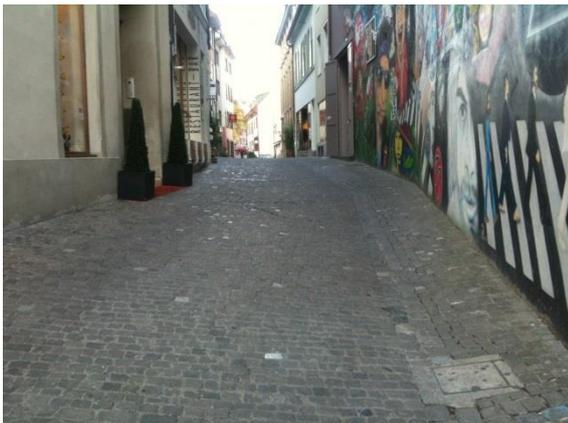
Grünpfahlgasse vor der Umgestaltung



Grünpfahlgasse nach der Umgestaltung

1.3 Gerbergässlein (Abschnitt Gerberberglein bis Rümelinsplatz)

Das Gerbergässlein zählt laut Gestaltungskonzept Innenstadt ebenfalls zu den Gassen. Im Unterschied zur Grünpfahlgasse liegt sie eingebettet in meist mittelalterlichen Gebäudestrukturen und erhielt deshalb eine durchgehende Wackelpflasterung. Weil die Gasse sehr schmale Bereiche aufweist, wurde sie nicht nur partiell, sondern vollflächig geschliffen, was gewährleistet, dass sie auf der ganzen Fläche bequem begehrbar ist.



Gerbergässlein vor der Umgestaltung



Gerbergässlein nach der Umgestaltung

1.4 Vollflächige Pflästerungen

Zum Umgang mit vollflächigen Pflästerungen (Gerbergässlein und Grünpfahlgasse) in der Innenstadt hat der Regierungsrat ausführlich in der Beantwortung der Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend „Umgestaltung Rümelinsplatz“ vom 12. April 2017 Stellung genommen. Darin hat der Regierungsrat erneut bekräftigt, dass es ihm ein grosses Anliegen ist, Natursteinpflästerungen verantwortungsbewusst und zurückhaltend einzusetzen und deren Komfort nach Möglichkeit weiter zu steigern

Es ist unbestritten, dass der höchste Geh- und Rollkomfort auf den ebensten Belägen erzielt wird und diese in der Folge von einer grossen Mehrheit der Personen genutzt werden. Neben den Anforderungen des Geh- und Rollkomforts bestehen – insbesondere in der Innenstadt – auch Anforderungen aufgrund der historischen Bedeutung oder bezüglich des Stadterlebnisses.

Auch wenn Basel bei der Pflästerung der Altstadt mit Natursteinen im Vergleich mit anderen Schweizer Städten deutlich zurückhaltender ist, wird immer wieder Kritik an der Begehrbarkeit laut. Der Regierungsrat nimmt diese Kritik sehr ernst. Entsprechend wurde eine Praxis für die

Umsetzung von Natursteinpflästerungen entwickelt, die den Komfort deutlich verbessert und die über die Stadtgrenzen hinaus auf breites Interesse stösst. Nichtsdestotrotz ist der Regierungsrat bestrebt, diese Praxis im konstruktiven Dialog weiter zu verbessern, so dass sie für alle Menschen in der Stadt gleichermaßen zufriedenstellend ist.

2. Bewilligte Vorhaben in Umsetzung

2.1 Greifengasse (Claraplatz bis Mittlere Rheinbrücke)

Im Rahmen der notwendigen Erhaltungsarbeiten an den Leitungen sowie an der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (Schiene mit Unterbau) und der Strasseninfrastruktur wird die Oberfläche der Greifengasse gemäss Gestaltungskonzept neu gestaltet. Selbstverständlich werden dabei auch die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs an die Anforderungen des BehiG angepasst.

Die Greifengasse zählt laut Gestaltungskonzept Innenstadt zu den Zentrumsstrassen, weshalb – analog der Gerbergasse – die Trottoirs mit Alpnacher Quarzsandstein-Platten und die Fahrbahn mit Asphaltbelag gestaltet werden. Ausserhalb der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs wird ein niedriger Randstein mit 3 cm Anschlag realisiert. Die Arbeiten haben im Frühling 2017 begonnen. Die erforderlichen Neuinvestitionen für dieses Vorhaben gehen zu Lasten RAB GKI.



Greifengasse heute



Greifengasse nach der Umgestaltung
(Visualisierung)

3. Kostenübersicht

Nebst den Kosten für die Umsetzung der einzelnen Vorhaben, werden zu Lasten der der Rahmenausgabe auch Personalkosten für eine Stelle beim Planungsamt abgerechnet.

Objekt	bewilligt	Ausgaben bis 31.12.2016	für 2017 beantragt	Total RAB GKI
RAB GKI stabile Räume				24'500'000
Gerbergässlein	235'000	192'211		
Grünpfahlgasse	120'000	111'365		
Gerbergasse	595'000	701'506		
Personalkosten S&A-P 2015*	100'000	83'578		
Personalkosten S&A-P 2016	150'000	142'273		
Projektkommunikation 2015	70'000	**		
Projektkommunikation 2016	70'000	**		
Total abgerechnete Projekte	1'340'000	1'230'933		-1'230'933
Greifengasse	3'360'000	8'576		
Total laufende Projekte	3'360'000	8'576		-3'360'000
Personalkosten S&A-P 2017			150'000	
Projektkommunikation 2017			70'000	
Total Antrag 2017			220'000	-220'000
Total RAB GKI stabile Räume	4'700'000	1'239'509		
Rest RAB GKI stabile Räume				19'689'067

* Die Differenz zwischen den Personalkosten für 2015 und 2016 ergibt sich aus der Tatsache, dass die Projektstelle im 2015 für vier Monate vakant war und folglich selbstverständlich auch kein volles Jahresgehalt beantragt wurde.

** Die effektiv angefallenen Kosten wurden den einzelnen Projekten zugewiesen

4. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

B. Schüpbach-Guggenbühl

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Gestaltungskonzept Innenstadt – 1. Bericht zur Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabe GKI

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 17.1018.01 vom 4. Juli 2017 und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

- die Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats zur Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabe Gestaltungskonzept Innenstadt.